

Wie groß ist die „Lehrstellenlücke“ wirklich?

Vorschlag für einen alternativen Berechnungsmodus

► 2005 fiel die Zahl der neuen Ausbildungsverträge auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig gab es bei den Absolventen aus den allgemein bildenden Schulen einen erneuten Höchststand. Dennoch verkündeten die Partner des Ausbildungspaktes eine „leichte Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt“. Tatsächlich nahm der Umfang der noch nicht vermittelten Bewerber ab, und die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) verbesserte sich 2005 wieder ein wenig. Untersuchungen deuten allerdings darauf hin, dass die offizielle Statistik zur Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt immer weniger beizutragen vermag und sich von den realen Gegebenheiten zunehmend entfernt. Vorgeschlagen wird deshalb ein neuer Berechnungsmodus, der das Ausmaß der tatsächlichen Probleme besser widerspiegelt.

Rückblick auf 2005 – Die offiziellen Eckdaten

Mit 550.200 Abschlüssen wurden 2005 nicht nur 22.800 Ausbildungsverträge weniger als im Jahr davor gezählt, sondern es wurde zugleich der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. 1999 waren es noch 631.000 Verträge gewesen. Umgekehrt verhielt es sich mit den 948.000 Absolventen, die 2005 die allgemein bildenden Schulen verließen. Sie bedeuteten einen neuen Höchststand. Seit 1992, als 773.300 Schulabgänger registriert wurden, nahm ihre Zahl kontinuierlich zu.

Gleichwohl sank 2005 die Zahl der noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber um 3.700 auf 40.900. Da der Umfang der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten, noch offenen Plätze nur um knapp 800 auf nunmehr 12.600 zurückging, betrug die Differenz zwischen beiden Größen („rechnerische Lücke“) nur noch 28.300. Sie fiel damit um 2.900 kleiner aus als im Vorjahr.

Als Indikatoren zur Beschreibung der Marktverhältnisse werden üblicherweise Angebots-Nachfrage-Relationen (ANR) berechnet. Sie sollen über die Zahl der Lehrstellenangebote je 100 Ausbildungsplatznachfrager Auskunft geben. Liegt die Zahl über 100, so signalisiert dies einen Angebotsüberschuss, bleibt sie darunter, gibt es einen Angebotsmangel. Für 2005 wurde bundesweit ein Wert von ANR = 95,2 errechnet (West: 96,1 und Ost: 91,9), also ein leichtes Angebotsdefizit, das sich gegenüber dem Vorjahr 2004 (ANR = 95,0) sogar etwas verringerte.

Es hat Tradition, sich bei diesen Definitionen an § 86 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) anzulehnen, der in diesem Gesetzesabschnitt bestimmt, welche Daten zum Ausbildungsmarkt im Berufsbildungsbericht anzugeben sind. Der Berufsbildungsbericht konzidiert allerdings in nahezu jeder Ausgabe, dass es „darüber hinaus Nachfrage und Angebote bei Ausbildungsplätzen gibt, die in diesen Abgrenzungen nicht erfasst werden und statistisch nicht nachweisbar sind“¹.



JOACHIM GERD ULRICH

Dr. rer. pol., Dipl.-Psych., wiss. Mitarbeiter im BIBB-Arbeitsbereich „Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und -nachfrage“ im BIBB

So lange sich „nicht erfasste Nachfrage“ und „nicht erfasstes Angebot“ in etwa die Waage halten, wäre dies nicht besonders dramatisch. Ist dies aber nicht der Fall, würde die ANR über die tatsächlichen Marktverhältnisse hinwegtäuschen. Insofern stellt sich die Frage, was eigentlich unberücksichtigt bleibt. Und was bedeutet eigentlich „statistisch nicht nachweisbar“?

Was fehlt in der traditionellen Angebots-Nachfrage-Berechnung?

Zunächst einmal lässt sich festhalten: Das Problem der unberücksichtigten Nachfrage und Angebote betrifft *nicht* die *erfolgreiche* Nachfrage und das *erfolgreich* besetzte Angebot. Denn beide Größen sind mit der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge identisch, und bei der BIBB-Erhebung der Neuabschlüsse zum 30.9. handelt es sich um eine Totalerhebung. Unberücksichtigt bleiben vielmehr *erfolglose* Nachfrage- und Angebotsanteile. Denn nach den oben genannten Definitionen werden diese Anteile aus der Geschäftsstatistik der BA abgeleitet, und zwar aus dem Umfang der am 30.9. von der BA „noch nicht vermittelten Bewerber“ und der zum selben Zeitpunkt „noch offenen Ausbildungsplätze“. Daraus ergeben sich zwei Probleme:

1. Das eine Problem hängt damit zusammen, dass die Inanspruchnahme der Dienste der BA natürlich nur freiwillig sein kann. Betriebe und Jugendliche, die die BA nicht einschalten und bei ihrer Suche erfolglos bleiben, werden nirgendwo registriert. Auf diesen Punkt bezieht sich der Berufsbildungsbericht, wenn er von latenten Angebots- und Nachfrageanteilen spricht, die „statistisch nicht nachweisbar“ seien.
2. Das andere Problem ist etwas diffiziler und betrifft die Art und Weise, wie die Geschäftsstatistik der BA verwendet wird. Nach den oben genannten Abgrenzungen werden nur diejenigen bei der BA gemeldeten und erfolglosen Angebots- und Nachfrageanteile berücksichtigt, die auch noch zum Stichtag 30.9., das heißt einen Monat nach Beginn des neuen Ausbildungsjahres, dem Markt zur Verfügung stehen („noch offen“, „noch nicht vermittelt“). Dies bedeutet: Betriebe, die ihr Bewerbungsverfahren mit mehrmonatigem Vorlauf vor dem Start des neuen Lehrjahres beenden, tauchen mit ihren erfolglosen Stellenbesetzungsversuchen nirgendwo in der Angebotsstatistik auf. Analoges gilt für bei der BA gemeldete Bewerber, die sich nach erfolgloser Suche dazu entschließen, zunächst eine Alternative (z. B. berufsvorbereitende Maßnahme, Berufsfachschule, Jobben) einzuschlagen: Sie bleiben in der Nachfragestatistik komplett unberücksichtigt. Denn sie gelten als „vermittelt“.

Nun könnte man argumentieren, bei der traditionellen Angebots- und Nachfragebestimmung handele es sich um eine stichtagsbezogene Messung, und da zählten nun mal nur die tagesaktuellen Verhältnisse zum 30. September. Doch dieses Argument trägt zumindest auf der Nachfrageseite nicht. Denn erfolglose Bewerber, die eine zwischenzeitliche Alternative einschlagen, bleiben selbst dann unberücksichtigt, wenn sie ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten und dem Markt auch noch am 30.9. zur Verfügung stehen.

Dieses Procedere ist mehr als fragwürdig. Es widerspricht nicht nur dem Stichtagsprinzip und dem Bestreben, die Marktverhältnisse möglichst genau wiederzugeben. Es lässt sich auch nicht aus § 86 BBiG ableiten. Denn danach soll der Berufsbildungsbericht die Zahl der am 30.9. bei der BA „gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen“ angeben und nicht etwa nur die „noch nicht vermittelten Bewerber“. Zudem trägt in diesem Punkt auch nicht das Argument, diese Anteile seien statistisch nicht nachweisbar. Denn hierzu gibt es innerhalb der Geschäftsstatistik der BA eine gesondert geführte Rubrik.

Und damit wollen wir uns den Versuchen zuwenden, unberücksichtigte Nachfrage- und Angebotsanteile näher zu quantifizieren.

Unberücksichtigte Nachfrage

Beginnen wir mit den von der BA registrierten, alternativ verbliebenen Bewerbern, die ihren Vermittlungswunsch auch noch am 30.9. offiziell aufrechterhalten. Ihre Zahl lag 2005 bundesweit bei 47.200 (zum Vergleich: die Zahl der „noch nicht vermittelten Bewerber“ betrug „nur“ 40.900).

Wie sieht es mit der darüber hinausgehenden „latenten Nachfrage“ unter den sonstigen bei der BA gemeldeten Bewerbern aus? Neben den 47.200 Personen, die ihren Vermittlungswunsch aufrechterhielten, mündeten 2005 weitere 274.800 Personen in eine Alternative zur dualen Ausbildung ein. Wie viele von diesen 274.800 Personen nur deshalb mit einer Alternative begannen, weil sie trotz intensiver Suche keinen Ausbildungsplatz fanden, kann nur anhand repräsentativer Stichprobenuntersuchungen geschätzt werden. Überträgt man die Ergebnisse der Ende 2004 durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragung auf die Verhältnisse in 2005, so dürften neben den 47.200 alternativ verbliebenen Bewerbern, die ihren Vermittlungswunsch aufrechterhielten, mindestens weitere 63.000 Personen auf-

Angebot-Nachfrage-Relation (ANR)

Das Angebot wird dabei definiert als Summe der neuen Lehrverträge (= realisiertes Angebot) zuzüglich der am 30.9. bei der BA gemeldeten, noch offenen Plätze (= erfolgloses Angebot). Und die Nachfrage wird als Summe der neuen Lehrverträge (= realisierte Nachfrage) und der am 30.9. bei der BA gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerber (= erfolglose Nachfrage) berechnet.

zuführen sein, die nach intensiver und erfolgloser Suche (d. h. mindestens 20 schriftliche Bewerbungen versandt) eine Alternative fanden.² Damit würde die Gesamtzahl der Ausbildungsplatznachfrager, die 2005 bei der BA gemeldet waren, in der offiziellen Nachfragestatistik aber nicht berücksichtigt wurden (weil sie offiziell als vermittelt gelten), gut 110.000 Personen betragen.

Welche Informationen gibt es zu den erfolglosen Ausbildungsplatzsuchenden, die *nicht* bei der BA gemeldet waren? Michael FRIEDRICH berichtet in seinem BWP-Beitrag davon, dass 2005 hochgerechnet 205.000 Schulabsolventen trotz *intensiver* Lehrstellensuche (mindestens 20 schriftliche Bewerbungen) erfolglos blieben. Zieht man davon die 40.900 noch nicht vermittelten Bewerber ab, so bleiben für 2005 gut 160.000 latente Nachfrager übrig, die in der offiziellen Statistik unberücksichtigt blieben. Beziffert man darunter wiederum den Anteil der *bei der BA gemeldeten* latenten Nachfrager auf 110.000 (s. o.), so resultieren daraus *rechnerisch* etwa 50.000 erfolglose Nachfrager, die *nicht* bei der BA registriert waren.

Das Nachfragevolumen hätte damit 2005 nicht, wie offiziell ausgewiesen, 591.100 betragen (= 550.200 neue Lehrverträge zuzüglich 40.900 Unvermittelte), sondern gut 750.000. Diese Zahl klingt erschreckend hoch, doch markiert sie leider wohl eher noch das *untere* Limit. Denn zum einen lässt die Hochrechnung der Schulabgängerbefragung 2005 das Nachfragevolumen von jenen Altbewerbern unberücksichtigt, die 2005 keine Schule besuchten, sondern jobbten oder sonstiges machten. Und zum anderen werden ja nur Personen einbezogen, die sich mindestens 20mal bewarben.

Wer nun angesichts des großen Zahlenumfangs skeptisch ist, der stelle eine vorsichtige Gegenrechnung an: In den vergangenen, etwas entspannteren Jahren mündeten rechnerisch stets zumindest $\frac{2}{3}$ eines Absolventenjahrgangs aus allgemein bildenden Schulen in eine duale Ausbildung. Seit 2002 liegt die Quote deutlich darunter, obwohl sich in den Schulabgängerbefragungen des BIBB kein nachlassendes Interesse feststellen lässt. Hätte die Einmündungsquote weiterhin bei $\frac{2}{3}$ gelegen, wären im Zeitraum 2002 bis 2005 in der Summe rund 242.000 Neuabschlüsse mehr gezählt worden.

Doch kommen wir nun zur Zahl der Ausbildungsplatzangebote, die in der offiziellen Ausbildungsstatistik nicht enthalten sind.

Unberücksichtigtes Angebot

Leider sind Berechnungen des „latenten Angebots“ ebenfalls auf Stichprobenuntersuchungen angewiesen. Sie haben jedoch mit dem IAB-Betriebspanel eine methodisch hochwertige Basis. BELLMANN/HARTUNG (2005) gelangen in ihren Auswertungen der 2004-er Befragungen zu dem

Schluss, dass die Unternehmen im Jahr 2003 (als bereits eine ähnlich schwierige Lehrstellenlage wie 2005 herrschte) immerhin rund 9,5% ihres Angebots nicht zu besetzen vermochten. Dabei nannten gut drei Viertel als Grund, „dass sie keine oder nicht genügend geeignete Bewerber finden konnten“³.

Überträgt man diese Quote auf die Verhältnisse in 2005, so hätte es in diesem Jahr – da die 550.200 besetzten Stellen etwa 90,5% des Gesamtangebots ausmachen – insgesamt 608.000 Ausbildungsplatzangebote und darunter rund 58.000 unbesetzte Plätze gegeben. Da der BA 12.600 offene Ausbildungsstellen gemeldet waren, hätte der Umfang des *latenten* Angebots 2005 gut 45.000 Plätze betragen.

Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels bergen insbesondere für Ostdeutschland eine hohe Brisanz: Denn demnach blieben dort im Jahr 2003 rund sieben Prozent des Gesamtangebots unbesetzt, dies wären gut 9.000 (!) Plätze (der BA waren nur 846 offene Stellen bekannt). Aber im selben Jahr gingen der ostdeutschen Wirtschaft 11.500 ostdeutsche Bewerber verloren, die eine Lehre in westdeutschen Betrieben antraten. Und zugleich finanzierte der Staat für 15.700 ostdeutsche „marktbenachteiligte“ Jugendliche eine betriebsnahe oder außerbetriebliche Ausbildung. Weitere 12.700 Ostdeutsche zählten zu den noch nicht vermittelten Bewerbern. Warum es dennoch nicht gelang, die 9.000 Plätze in den ostdeutschen Betrieben zu besetzen, ist eine ebenso offene wie – angesichts der zahlreichen Initiativen zur Förderung des ostdeutschen Marktes – heikle Frage. Zudem hätten in Ostdeutschland im Jahr 2003 je einem von der BA registrierten, offenen Ausbildungsplatz zehn latent offene Plätze gegenübergestanden, während im Westen das Verhältnis nicht eins zu zehn, sondern lediglich eins zu zweieinhalb betrug. Mit anderen Worten: In Ostdeutschland hätten die Arbeitsagenturen viermal so oft noch offene Lehrstellen „übersehen“ wie in Westdeutschland.

Ob dem jedoch wirklich so war, ist unklar. Der Nachteil des Untersuchungsansatzes des IAB-Betriebspanels besteht darin, dass in der Erhebung nicht danach gefragt wurde, was die Betriebe unternommen hatten, um ihre Ausbildungsangebote auf dem Markt auch *transparent* zu machen (von den weiter oben berechneten latenten Nachfrageanteilen wissen wir ja, dass alle betroffenen Jugendlichen ihre Ausbildungswünsche ausreichend publik gemacht hatten, denn sie alle hatten mindestens 20 schriftliche Bewerbungen versandt, und die meisten waren auch bei der BA registriert). Denkbar ist, dass in Ostdeutschland ein Teil der Betriebe mit „latenten Angeboten“ nicht intensiv genug in der Öffentlichkeit für seine Lehrstellen geworben hatte.

Wie groß ist die Lücke?

Wir wollen jedoch im Folgenden von diesem Problem absehen und zu Gunsten der Betriebe annehmen, dass sie sich in ausreichendem Maße um die Besetzung ihrer Lehrstellen bemüht hatten. Nach den oben durchgeführten Berechnungen hätte es demnach im Jahr 2005 bundesweit rund 608.000 Ausbildungsplatzangebote gegeben und nicht nur,

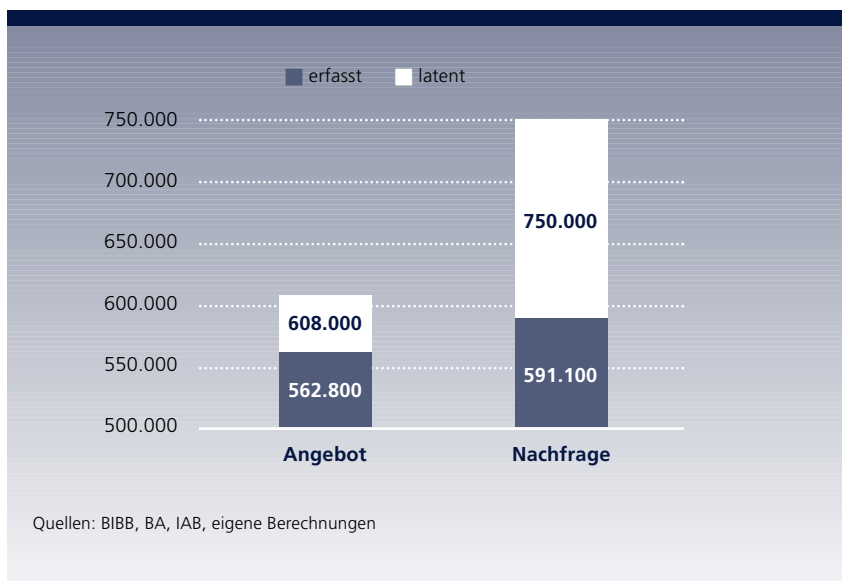
wie in der offiziellen Statistik ausgewiesen, 562.800. Und die Zahl der Nachfrager hätte mindestens 750.000 betragen und nicht nur, wie offiziell ausgewiesen, 591.100 (vgl. Übersicht 1). Danach läge die rechnerische Lücke bei mindestens 142.000 (und nicht nur bei 28.300), und die Angebots-Nachfrage-Relation würde gerade einmal 81,1 betragen (und nicht, wie offiziell errechnet, 95,2).

Zweifelsohne sind dies beängstigende Ergebnisse, die niemanden erfreuen. Was könnte man dagegen halten? Nun, man könnte einwenden, dass sicherlich nicht alle der vielen erfolglosen Bewerber auch wirklich ausbildungsreif waren. Dieses Argument dürfte bei denjenigen geschätzten 50.000 latenten Nachfragern von Gewicht sein, die sich *nicht* bei der BA registrieren ließen. Bei den sonstigen 110.000 latenten Nachfragern, die bei der BA als Bewerber geführt wurden, hat es ein solcher Einwand schon schwerer. Denn wie auch noch einmal im Frühjahr 2006 vom Nationalen Ausbildungspakt verabschiedeten „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ betont wurde, werden als Bewerber für eine Ausbildungsstelle „in der BA nur jene Jugendlichen geführt und Betrieben vorgeschlagen, die über die Eignung für den jeweiligen Beruf verfügen. Liegt Eignung für einen Beruf vor, so ist immer auch Ausbildungsreife gegeben.“⁴ Hinzu kommt, dass in der oben genannten Lückenberechnung Ausbildungsplätze in das vorhandene Angebotsvolumen eingerechnet wurden, die Staat und Arbeitsverwaltung bereits zur *Lückenverringering* zusätzlich finanzieren. Streng genommen müssten diese *herausgerechnet* werden, und damit würde die Lücke wiederum größer ausfallen.

Diskussion

Auch wenn sich Gründe finden lassen, die oben genannten Berechnungen des tatsächlichen Angebots und der tatsächlichen Nachfrage teilweise nach oben oder nach unten zu korrigieren, so lässt sich leider ein Ergebnis nicht bestreiten: Die Angebots-Nachfrage-Relation ist in ihrer bisher üblichen Berechnung als Indikator für das Ausmaß der Probleme auf dem Lehrstellenmarkt ungeeignet. Vor einer unkritischen Verwendung kann nur gewarnt werden – nicht nur im bildungspolitischen Kontext, sondern auch im wissenschaftlichen Verwertungszusammenhang. Forschungsarbeiten, welche die ANR nutzen, um die Lehrstellenmarktentwicklung mit anderen Variablen (z. B. Entwicklung im Beschäftigungssystem) in Beziehung zu setzen, werden nahezu zwangsläufig Artefakte produzieren. Denn sowohl die zeitreihenbezogene als auch die regionale Varianz der klassischen ANR-Werte spiegeln zu großen Teilen Veränderungen bzw. Unterschiede in den individuellen und staatlichen *Kompensationsbemühungen* von Marktproblemen wider – und weniger die Marktverhältnisse selbst. Doch was kann getan werden, um einen besseren Indikator

Übersicht 1 Erfasste und (geschätzte) latente Angebots- und Nachfrage-Volumina im Jahr 2005



zu finden? Der Nachteil der oben durchgeführten Berechnungen besteht darin, dass sie zu großen Teilen auf die Ergebnisse hochgerechneter Stichprobenuntersuchungen zurückgreifen. Auch wenn die Stichprobenqualität und damit die Generalisierbarkeit der herangezogenen Untersuchungen als gut bezeichnet werden kann, so kann ein dauerhaft tragfähiger Verbesserungsvorschlag sicherlich nicht auf Stichprobendaten basieren. Denn die regionale Differenzierbarkeit ist begrenzt, und so sind häufig schon auf Länderebene (und erst recht auf Arbeitsagenturbezirksebene) keine Aussagen mehr möglich.

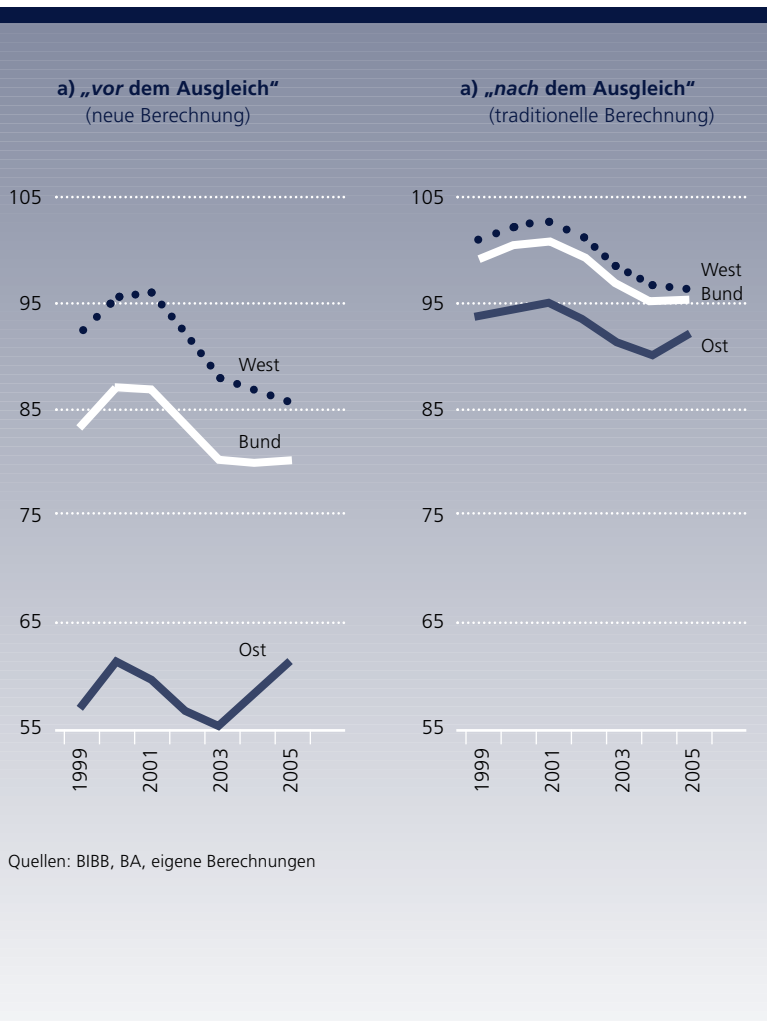
Ein neuer Berechnungsmodus: Die ANR vor und nach dem Marktausgleich

Im Bundesinstitut für Berufsbildung ist deshalb ein Konzept erarbeitet worden, die bisherige ANR-Berechnung durch eine zweite zu ergänzen und dabei im Wesentlichen auf Daten der Ämter zurückzugreifen. Berechnet wird für jede Region die Zahl der *betrieblichen* Ausbildungsplatzangebote je 100 *einheimische* Nachfrager:

- Dabei ist in der Zahl der Nachfrager nun auch (in Kongruenz zu § 86 BBiG) der Umfang der alternativ verbliebenen Bewerber mit weiterem Vermittlungswunsch enthalten.
- Ausbildungsauspendler in andere Regionen werden – anders als in der traditionellen Berechnung – stets dem Nachfragevolumen ihrer *Heimatregion* zugerechnet.
- Die Bestimmung des Ausbildungsplatzangebots wird auf das rein *betriebliche* Volumen beschränkt.

Ein solcher Indikator beschreibt, wenn man so möchte, die „Angebots-Nachfrage-Relation *vor* Eintreten der Marktaus-

Übersicht 2 Entwicklung der Angebots-Nachfrage-Relation „vor“ und „nach dem Marktausgleich“ von 1999 bis 2005 in West-, Ost- und Gesamtdeutschland



gleichsprozesse“. Diesem neuen ANR-Wert könnte zugleich eine „Angebots-Nachfrage-Relation *nach* den Marktausgleichsprozessen“ gegenübergestellt werden. Zu den „Kräften“ des Ausgleichs würden zählen:

- auf der Angebotsseite die Ergänzung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots durch staatlich finanzierte, zusätzliche Plätze sowie
- auf der Nachfragerseite der Beginn einer Berufsausbildung außerhalb der Heimatregion.

Dies geschieht bei der alten, traditionellen ANR-Berechnung ohnehin, und man könnte diese tatsächlich uneingeschränkt als „ANR *nach* dem Marktausgleich“ interpretieren – wenn sie nicht die erfolglosen, aber weiter *suchenden* Alternativverbleiber als Nachfrager unberücksichtigt ließe. Dies ist ein wunder Punkt. Denn während die beiden oben genannten Kräfte – zusätzliche außerbetriebliche Angebote und regionale Mobilität – *realiter* die Angebots- und Nachfrageanteile vor Ort verändern und damit zu einem Marktausgleich führen, wird dies durch Lehrstellenbewerber, die trotz alternativen Verbleibs *weiterhin* auf dem Lehrstellen-

markt nachfragen, nicht erreicht. Insofern spiegelt die bisher übliche ANR die Marktverhältnisse nach dem Ausgleich nur *eingeschränkt* wider, eben mit der Einschränkung, dass hier auch ein rein rechnerischer Ausgleich vorgenommen wird.

Gleichwohl: In Übersicht 2 sind die entsprechenden Ergebnisse der beiden ANR-Berechnungen in neuer und alter, traditioneller Form gegenübergestellt.⁵ Für Deutschland insgesamt hätte demnach im Jahr 2005 die Angebots-Nachfrage-Relation vor dem Ausgleich bei ANR = 80,1 gelegen (und *nach* dem Ausgleich, wie bereits mehrfach erwähnt, bei 95,2).

Fazit

Auch wenn die hier vorgenommenen ANR-Berechnungen *vor* dem Ausgleich nur Teile des latenten Marktgeschehens berücksichtigen können, so liefern sie ein deutlich realistischeres Bild von den Problemen auf den Ausbildungsmärkten. Viel stärker als die traditionellen ANR-Werte machen sie z. B. die großen Marktunterschiede in Ost und West sichtbar. Zudem wird durch den Vorher-Nachher-Vergleich der neuen und der alten ANR-Werte transparent, in welchem Ausmaß in den Regionen Marktausgleichsbewegungen in Gang gesetzt werden.

Ein Wermutstropfen bleibt aber: Die Bundesagentur für Arbeit erfasst zurzeit leider nicht mehr, wie viele der bei ihr gemeldeten Bewerber eine Ausbildung außerhalb ihrer Heimatregion beginnen. Bleibt es dabei, wäre man in Zukunft, was diesen Punkt angeht, auf gesonderte Untersuchungen angewiesen. ■

Anmerkungen

- 1 Vgl. BMBF (Hrsg.) (2005): *Berufsbildungsbericht 2005*. Bonn/Berlin, S. 6
- 2 Vgl. Eberhard, V.; Krewerth, A.; Ulrich, J.G. (2005): *Man muss geradezu perfekt sein, um eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Die Situation aus Sicht der Lehrstellenbewerber*. In: *BWP 34* (2005) 3, S. 10–13
- 3 Vgl. Bellmann, L.; Hartung, S. (2005): *Betriebliche Ausbildung. Zu wenig Stellen und doch nicht alle besetzt*. IAB-Kurzbericht Nr. 27 vom 29. 12. 2005
- 4 Vgl. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2006): *Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Ein Konzept für die Praxis*. Nürnberg/Berlin. S. 38
- 5 *Länderspezifische Daten für 2004 und 2003 finden sich im Berufsbildungsbericht 2005 (Übersicht 4, S. 42)*